

Sitzungsvorlage

Gemeinderat Kaisersbach



KAISERSBACH
REMS · MURR · KREIS

Sitzung / Datum	Status	Behandlung	Sitzungsvorlage Nr./Jahr
16. Mai 2024	Öffentlich	Beschluss	32/2024
<p>Nutzungsänderung Senioren-/Pflegeheim in barrierearmes Wohnen, Flst. Nr. 1018/1, Fliederweg 1</p>			
Beschlussvorschlag			
Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung wird erteilt			
Zuständiges Amt: Bauamt		Sichtvermerke	
		BM	HL FL BL
<p>Sachverhalt</p> <p>Der Bauherr plant das Gebäude auf Flurstück 1018/1, Fliederweg 1 (Senioren/ Pflegeheim) im Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss in altersgerechtes, barrierearmes Wohnen umzubauen. An der Gebäudehülle werden keine baulichen Änderungen vorgenommen.</p> <p>Das Grundstück mit Flurstück 1018/1, Fliederweg 1 befindet sich im planungsrechtlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bühlacker, Erweiterung und 1. Änderung“ welcher am 27.01.1990 in Kraft getreten ist.</p>			
Begründung			
<p>Der Bauherr plant die kleingliedrigen Räumlichkeiten des Senioren-/Pflegeheims in kleine Wohneinheiten umzubauen. Es sollen insgesamt 25 Wohnungen davon 22 Zwei-Zimmerwohnungen und 3 Ein-Zimmerwohnungen entstehen.</p> <p>Das Gebäude ist nahezu vollständig unterkellert, im Untergeschoss sollen keine baulichen Veränderungen durchgeführt werden.</p> <p>Im nordwestlichen Teil des Gebäudes im Erdgeschoss befinden sich künftig der Empfang, ein Gemeinschaftsraum mit angrenzender Küche, WCs für Bewohner/ Besucher, Lobby/ Aufenthaltsraum, Bibliothek und ein Funktionsraum für externe Dienstleister. Im südöstlichen Teil des Gebäudes entlang der Hauptstraße im Erdgeschoss sollen 6 Wohneinheiten entstehen davon 5 Zwei-Zimmerwohnungen und 1 Ein-Zimmerwohnungen. Im Obergeschoss sollen 10 Wohneinheiten entstehen davon 8 Zwei-Zimmerwohnungen und 2 Ein-Zimmerwohnungen. Im Dachgeschoss sollen 9 Wohneinheiten entstehen, hier alle 9 Zwei-Zimmerwohnungen. Die Geschosse sind über das Treppenhaus sowie über einen Aufzug zugänglich.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben zu begrüßen, gerade auch in Anbetracht der weiteren sozial wertvollen Nutzung des Gebäudes für die ältere Generation. Damit kann eine begrüßenswerte Nachnutzung für das Pflege-/Altenheim erreicht werden, so dass auch Pflegeleistungen im Gebäude möglich sind.</p>			

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Vermessungsbehörde
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen

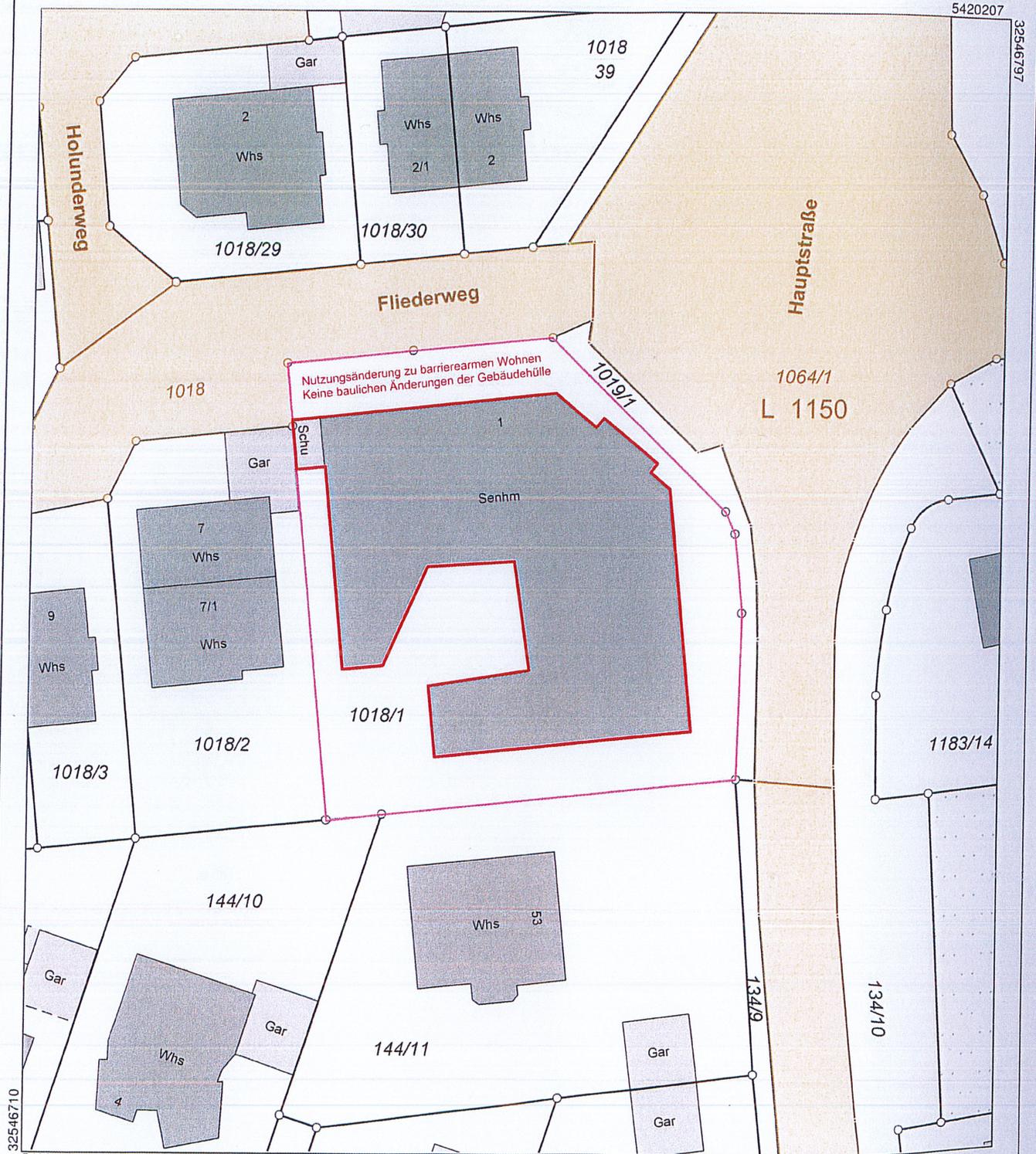
Liegenschaftskarte s/w 1:500

Stand vom: 12.03.2024

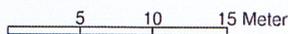
Flurstück: 1018/1
Flur: 0
Gemarkung: Kaisersbach

Gemeinde:
Kreis:
Regierungsbezirk:

Kaisersbach
Rems-Murr-Kreis
Stuttgart



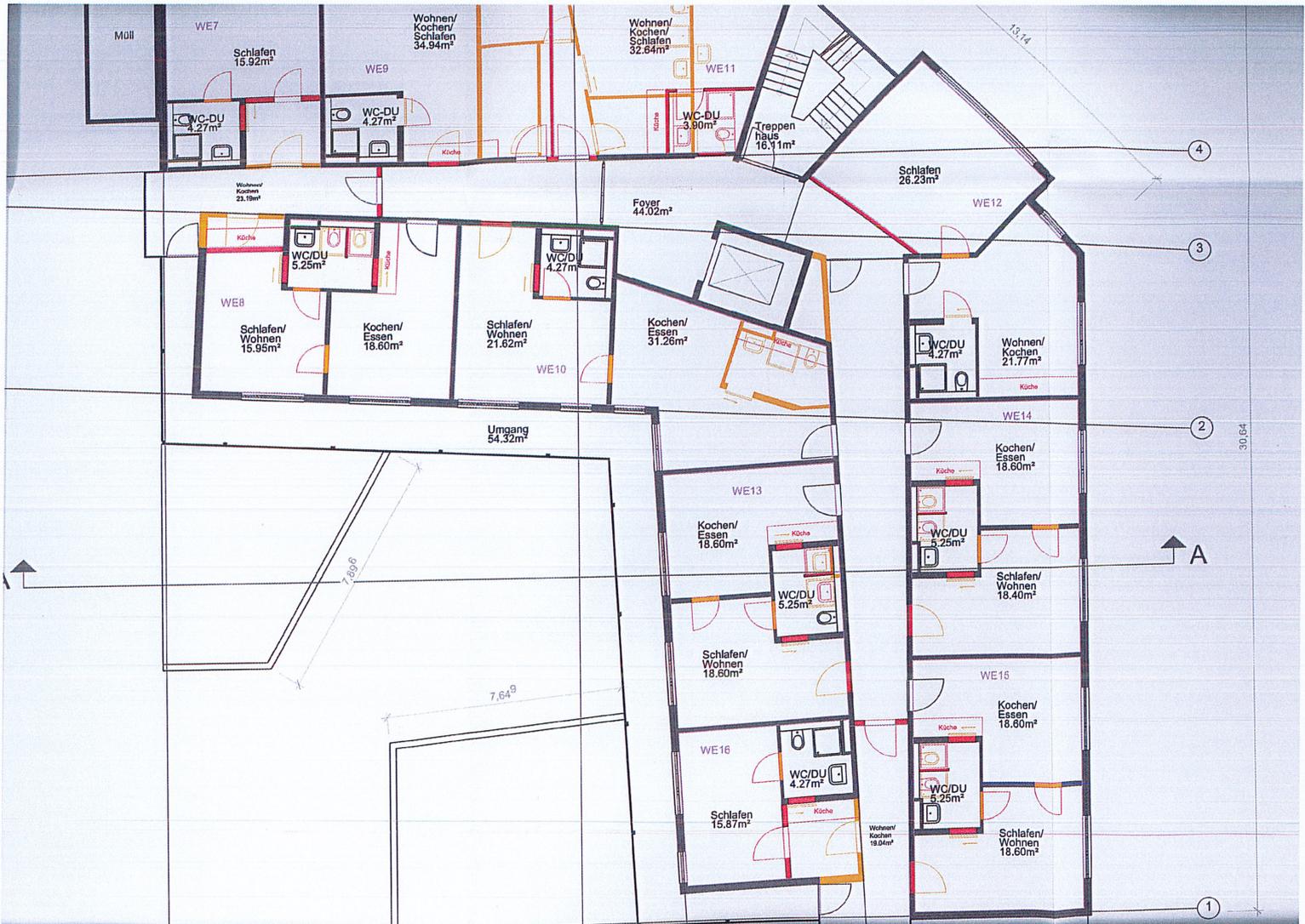
Maßstab 1:500



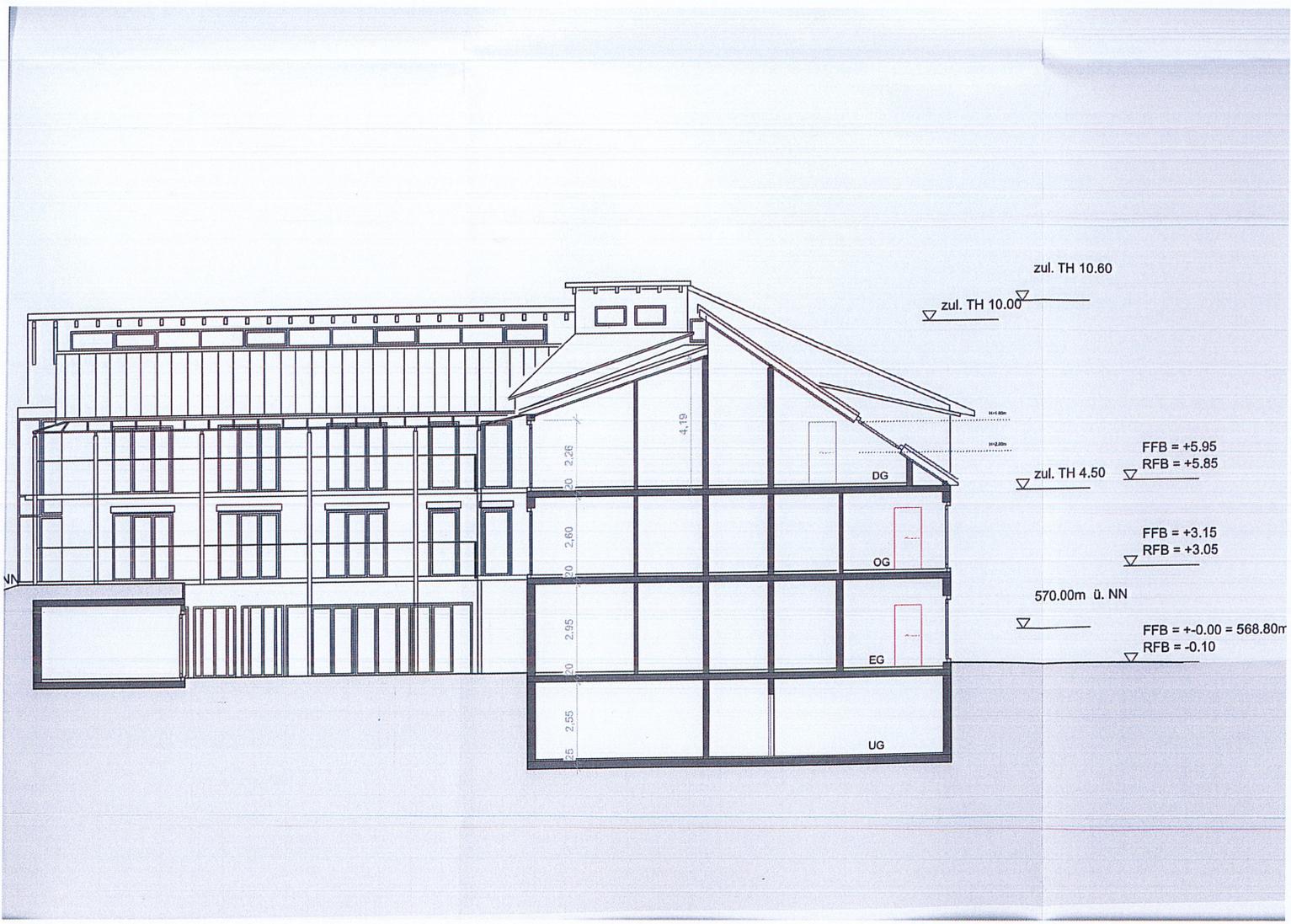
GRASSINGER
INNENARCHITEKTUR

Kaiserstraße 65

Die Geobasisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.







zul. TH 10.60

zul. TH 10.00

zul. TH 4.50

FFB = +5.95
RFB = +5.85

FFB = +3.15
RFB = +3.05

570.00m ü. NN

FFB = +0.00 = 568.80m
RFB = -0.10

4.19

2.26

2.60

2.95

2.55

DG

OG

EG

UG

1/1

